

Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Ortenburg 9 | 02625 Bautzen

Herrn Rechtsanwalt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

per EGVP

Verwaltungsrechtssache

Julia Neigel gegen Freistaat Sachsen

wegen: Unwirksamkeit der SächsCoronaSchVO vom 5. November 2021

hier: Normenkontrolle

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie werden gebeten, binnen 3 Wochen nach Zugang dieses Schreibens die Verwaltungsakten zum Erlass der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung) vom 19. November 2021 einschließlich der Vorgänge zur Veröffentlichung dieser Verordnung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung

[REDACTED]
Justizbeschäftigte

3. Senat

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner

[REDACTED]

Durchwahl

[REDACTED]
Telefax +49 3591 2175-500

Ihr Zeichen

Neigel ./ SMSGZ

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

3 C 90/21

Bautzen,

18. März 2024

Hausanschrift:

Sächsisches
Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
Ortenburg 9
02625 Bautzen/Budyšin

Telefon:

+49 3591 2175-0
(Auskunfts- u. Informationsstelle)

Telefax:

+49 3591 2175-500

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.